



Version 4.0 | März 2021

respeggt- Systemhandbuch

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Begriffsbestimmungen	4
3. Dienstleistungsangebot der respeggt GmbH	6
3.1. Die erste Dienstleistung: Sexing as a Service.....	7
3.2. Die zweite Dienstleistung: Lieferkettenverifizierung.....	8
4. Anforderungen an respeggt-Systempartner beim SaaS	10
4.1. Vorgehensweise bei der Einrichtung einer respeggt-Lieferkette	10
4.2. Das respeggt-Sexing-Center (RSC).....	11
4.3. Anforderungen an die respeggt-Brüterei	12
4.4. Anforderungen an den respeggt-Aufzuchtbetrieb	14
4.5. Anforderungen an den respeggt-Legehennenbetrieb	17
4.6. Anforderungen an die respeggt-Packstelle als Vermarkterin von Frischeiern	20
5. Stempelung der respeggt-Eier	23
5.1. Vermarktung der respeggt-Eier	23
5.2. Vermarktung der OKT-Eier.....	26
6. Eiprodukte und verarbeitete Lebensmittel „Ohne Kükentöten“	27
6.1. Anforderungen an respeggt-Packstellen als Vorlieferant für respeggt-Aufschlagewerke.....	29
6.2. Anforderungen an respeggt-Aufschlagewerke	29
6.3. Anforderungen an respeggt-Lebensmittelproduzenten	32
7. Der respeggt-Fachbeirat	34
8. Anhänge	34
8.1. respeggt-Styleguide	
8.2. Anleitung für das Supply Chain Monitoring System	
8.3. Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast	

1. Präambel

Jedes Jahr werden weltweit mehrere Milliarden männliche Küken von Legerassen getötet, weil sie keine Eier legen und es unwirtschaftlich ist, diese Tiere zu mästen. Allein in Europa werden jährlich ca. 330 Millionen männliche Eintagsküken getötet.

Von verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft wurden diverse Anstrengungen unternommen, um mittelfristig das Kükentöten in den Lieferketten der Eierzeugung zu beenden. Das Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 13.06.2019 bestätigt, dass das Töten männlicher Eintagsküken grundsätzlich nicht mit dem deutschen Tierschutzgesetz vereinbar ist und nur noch solange übergangsweise erlaubt sein wird, bis leistungsfähige Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei am Markt verfügbar sind.

Am 09.09.2020 legte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner den angekündigten Gesetzesentwurf für ein Verbot des Kükentötens bis Ende 2021 vor. Auch in Frankreich wurde ein Gesetzesentwurf vorgelegt. Diverse Einzelhandelsunternehmen hatten bereits auf die Ankündigung dieses Gesetzesentwurfes mit dem Versprechen reagiert, ihre gesamten Frischei-Sortimente bis 2022 auf kükentötenfreie Lieferketten umzustellen.

Die respeggt GmbH möchte einen wesentlichen Beitrag leisten, um das Problem des Kükentötens zu lösen. Dieses Ziel kann mit anerkannten Verfahren der Bruderhahnmast sowie der Geschlechtsbestimmung im Brutei erreicht werden.

Das vorliegende respeggt-Systemhandbuch definiert in erster Linie die Dienstleistung des „Sexing as a Service“ (SaaS), mit dessen Hilfe allen Lieferkettenpartnern der Eierzeugung Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei zur Verfügung gestellt werden können.

Darüber hinaus beschreibt dieses respeggt-Systemhandbuch die Dienstleistung der Lieferkettenverifizierung, mit der die kükentötenfreien Lieferketten überprüft werden können und das Produktversprechen „Ohne Kükentöten“ gegenüber den Konsument*innen garantiert werden kann.

Grundlage dieses Verifizierungsprozesses ist ein blockchainbasiertes Supply Chain Monitoring System (SCMS), das die respeggt-Lieferkette absichert und es ermöglicht, dass sowohl Frischeier als auch eiproduktbasierte Lebensmittel mit dem respeggt-Herzsiegel „Ohne Kükentöten“ auf der Verpackung in Verkehr gebracht werden können.

Das respeggt-Systemhandbuch dient als verbindliche Grundlage zur Sicherung, Überprüfung und Implementierung des respeggt-Prozesses innerhalb der Lieferkette. Es beschreibt in allen Einzelheiten, welche Maßnahmen und Verpflichtungen ein Systempartner übernimmt, wenn er Teil einer respeggt-Lieferkette wird.

Die respeggt-Systempartner müssen die jeweils gültige Fassung des respeggt-Systemhandbuchs anerkennen und verantwortungsbewusst umsetzen. Die Anerkennung erfolgt durch die Unterzeichnung des respeggt-Systemanerkennungsvertrags oder der respeggt-Einverständniserklärung.

Die respeggt-Systempartner leisten durch ihr unternehmerisches Handeln einen Beitrag zum sektoralen Beenden des Kükentötens.

Die respeggt-Systempartner sind zu einem fairen und partnerschaftlichen Geschäftsverhalten verpflichtet und streben einen offenen und konstruktiven Dialog an.

Die respeggt-Systempartner müssen die allgemeingültigen, gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten und fokussieren sich darüber hinaus auf eine ständige Überprüfung und Verbesserung des Tierwohls sowie des Tierschutzes.

2. Begriffsbestimmungen

Definition einer respeggt-Lieferkette:

Eine respeggt-Lieferkette beginnt bei der Geschlechtsbestimmung im Brutei in einem respeggt-Sexing-Center durch die respeggt GmbH oder bei der respeggt-Bruderhahnmast.

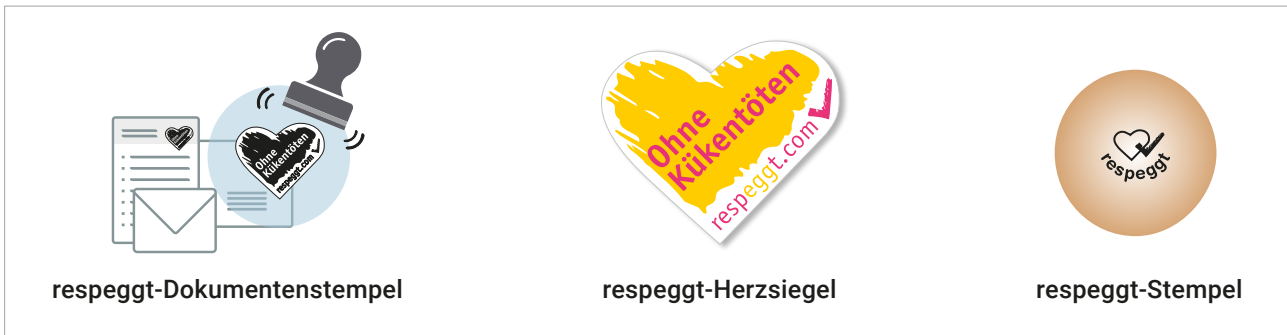
Zu einer respeggt-Lieferkette gehören die respeggt-Systempartner, die wie folgt bezeichnet werden:

- **respeggt-Sexing-Center (RSC):** Das RSC wird von der respeggt GmbH betrieben. Dort werden zunächst die von den respeggt-Brütereien gelieferten befruchteten Bruteier vorbebrütet. Im Anschluss findet die Geschlechtsbestimmung im Brutei statt. Die Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei werden kostenneutral durchgeführt. Die weiblichen respeggt-Bruteier werden an die respeggt-Brütereien zurückgeliefert, um dort bis zum Schlupf der weiblichen respeggt-Küken bebrütet zu werden. Die männlichen Bruteier werden zu Futtermittel verarbeitet.
- **respeggt-Brütereie (BRÜ):** Die respeggt-BRÜ liefert unbebrütete Bruteier an das RSC. Später erhält die respeggt-BRÜ die weiblichen Bruteier zurück, die dort bis zum Schlupf bebrütet wurden. Dadurch schlüpfen nur noch weibliche respeggt-Küken in der respeggt-BRÜ.
- **respeggt-Aufzuchtbetrieb (AZB):** Der respeggt-AZB erhält respeggt-Küken von einer respeggt-BRÜ, zieht diese auf und liefert die respeggt-Junghennen an einen respeggt-LHB.
- **respeggt-Legehennenbetrieb (LHB):** Der respeggt-LHB erhält respeggt-Junghennen von einem respeggt-AZB und liefert ab Legebeginn R1-Eier an seine respeggt-Packstelle.
- **respeggt-Packstelle (PAC):** Die respeggt-PAC erhält R1-Eier von ihren respeggt-LHB und vermarktet diese weiter. Die respeggt-PAC sind die unmittelbaren Kunden der respeggt GmbH. Sie agieren als zentrale Vertreterinnen der respeggt-LHB und liefern Frischeier an den Lebensmitteleinzelhandel. Darüber hinaus beliefern die respeggt-PAC die respeggt-Aufschlagewerke mit R1-Eiern, damit diese die respeggt-Eiprodukte zur Weiterverarbeitung für die respeggt-Lebensmittelproduzenten erzeugen.
- **respeggt-Aufschlagewerk (ASW):** Das respeggt-ASW erhält R1-Eier von einer respeggt-PAC oder direkt von einem respeggt-LHB und stellt daraus respeggt-Eiprodukte her.
- **respeggt-Lebensmittelproduzent (LMP):** Der respeggt-LMP erhält respeggt-Eiprodukte von einem respeggt-ASW und stellt daraus respeggt-Lebensmittel her.

Der Lebenszyklus einer respeggt-Legehenne wird wie folgt unterteilt und die verschiedenen Phasen wie folgt bezeichnet:

- **respeggt-Bruteier:** Hierbei handelt es sich um die als weiblich identifizierten Bruteier, die nach der Geschlechtsbestimmung und Sortierung aller Bruteier im RSC an die respeggt-BRÜ geliefert werden.
- **respeggt-Küken:** Aus respeggt-Bruteiern schlüpfen in den respeggt-BRÜ die respeggt-Küken.
- **respeggt-Junghennen:** Die respeggt-Küken wachsen in einem respeggt-AZB zu respeggt-Junghennen heran.
- **respeggt-Legehennen:** Am Ende einer ca. 17- bis 18-wöchigen Aufzucht werden die respeggt-Junghennen in einen respeggt-LHB eingestallt und ab diesem Zeitpunkt als respeggt-Legehennen bezeichnet.
- **respeggt-Herde:** Die respeggt-Küken, respeggt-Junghennen und respeggt-Legehennen aus einem Schlupf bilden jeweils eine respeggt-Herde.

Weitere respeggt-Bezeichnungen:



- **R1-Eier:** Hierbei handelt es sich um Frischeier, die von respeggt-Legehennen gelegt wurden, aber (noch) keinen respeggt-Stempel tragen.
- **OKT-Eier:** Hierbei handelt es sich um R1-Eier, die mit dem Mehrwert „Ohne Kükentöten“, aber ohne den respeggt-Stempel und das respeggt-Herzsiegel vermarktet werden.
- **respeggt-Eier:** Hierbei handelt es sich um R1-Eier, die mit dem respeggt-Stempel bedruckt sind und in einer Eierverpackung mit respeggt-Herzsiegel vertrieben werden.
- **respeggt-Eiprodukte:** Hierbei handelt es sich um die aus den R1-Eiern hergestellten Eiprodukte eines respeggt-Aufschlagewerkes, wie z. B. flüssiges Vollei, flüssiges Eiweiß, flüssiges Eigelb, Volleipulver, Eiweißpulver, Eigelbpulver oder gekochte Eier, die mit dem respeggt-Herzsiegel auf der Verpackung vertrieben werden.
- **respeggt-Lebensmittel:** Hierbei handelt es sich um Lebensmittel wie z. B. Eiernudeln, Eiersalat, Backwaren und Süßwaren, die u. a. respeggt-Eiprodukte enthalten und die mit dem respeggt-Herzsiegel auf der Verpackung vertrieben werden.
- **respeggt-Bruderhahnmast (BHM):** Die respeggt-Bruderhahnmast gilt neben den anerkannten Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Brutei als eine weitere Lösung gegen das Kükentöten.
- **respeggt-Bruderhahnmastbetriebe (BHMB):** Hierbei handelt es sich um die Mastbetriebe, in welchen die respeggt-Bruderhähne gemästet werden.
- **Konventionelle Küken:** Hierbei handelt es sich um weibliche Küken, welche geschlüpft sind und deren Brüder getötet wurden, also Küken „Mit Kükentöten“. Die respeggt-Küken – egal ob dank Geschlechtsbestimmung im Brutei oder dank der respeggt-Bruderhahnmast – sind keine konventionellen Küken.
- **Sexing as a Service (SaaS):** Das von der respeggt GmbH angebotene Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Brutei wird „Sexing as a Service“ genannt und in den RSC durchgeführt.
- **Supply Chain Monitoring System (SCMS):** Das blockchainbasierte SCMS dient der Lieferkettenverifizierung, um das Produktversprechen „Ohne Kükentöten“ garantieren zu können. Die respeggt-Systempartner geben online in einem geschlossenen Bereich relevante Daten ein, die automatisch u. a. mit den Prognosedaten zur Legeleistung von respeggt-Herden und den durch die Druckeranlagen erfassten Gesamtvolumina an respeggt-Eiern abgeglichen werden, um deren Plausibilität und Konsistenz zu verifizieren. Die respeggt-Systempartner nutzen das SCMS mit ihrem persönlichen Zugang zum Online-Bereich auf der Website www.respeggt-group.com. Im Dokument „Anleitung für das Supply Chain Monitoring System“, das diesem Systemhandbuch als Anhang 8.2 beigefügt ist bzw. von der Website www.respeggt-group.com/de/#Dokumente heruntergeladen werden kann, wird die Nutzung des SCMS im Detail beschrieben.

3. Dienstleistungsangebot der respeggt GmbH

Die respeggt GmbH ist ein vollkommen unabhängiges Unternehmen und steht in keiner wirtschaftlichen Abhängigkeit zu irgendeinem Unternehmen entlang der Lieferkette der Eierzeugung. Unternehmerische Entscheidungen werden ausschließlich von der Geschäftsführung der respeggt GmbH getroffen.

Die respeggt GmbH ist ein unabhängiges Dienstleistungsunternehmen und bietet allen Systempartnern der Eierzeugung und -vermarktung folgende zwei Dienstleistungen an:

1. **Sexing as a Service:** Die respeggt GmbH betreibt respeggt-Sexing-Center (RSC), in denen die Geschlechtsbestimmung im Brutei durchgeführt wird. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die respeggt-BRÜ, wenn sie diese Dienstleistung für ihre Bruteier in Anspruch nimmt, da die Abrechnung auf Ebene der respeggt-PAC erfolgt, indem diese eine Lizenzgebühr für jede respeggt-Legehenne bezahlt.
2. **Lieferkettenverifizierung:** Um den Mehrwert des SaaS bis zum vertriebenen Endprodukt – egal ob es sich dabei um Frischeier oder Lebensmittel mit Eiern handelt – nachvollziehbar kommunizieren und sicherstellen zu können, hat die respeggt GmbH ein blockchainbasiertes Supply Chain Monitoring System (SCMS) entwickelt, welches das Mehrwertversprechen „Ohne Kükentöten“ bis zu den Konsument*innen garantiert. Um dieses Versprechen sichtbar zu machen, können die Eier mit dem respeggt-Stempel und die Verpackungen von respeggt-Eiern sowie von respeggt-Lebensmitteln mit dem respeggt-Herzsiegel versehen werden. Die Lieferkettenverifizierung kann auch für die Bruderhahnmast erfolgen, indem die von einer respeggt-PAC durchgeführte Bruderhahnmast gem. den Anforderungen der respeggt GmbH für die respeggt-Bruderhahnmast verifiziert werden.

3.1. Die erste Dienstleistung: Sexing as a Service

Für die erste zuvor beschriebene Dienstleistung hat die respeggt GmbH das Geschäftsmodell „Sexing as a Service“ (SaaS) entwickelt, das die in Abb. 1 dargestellten Schritte umfasst:

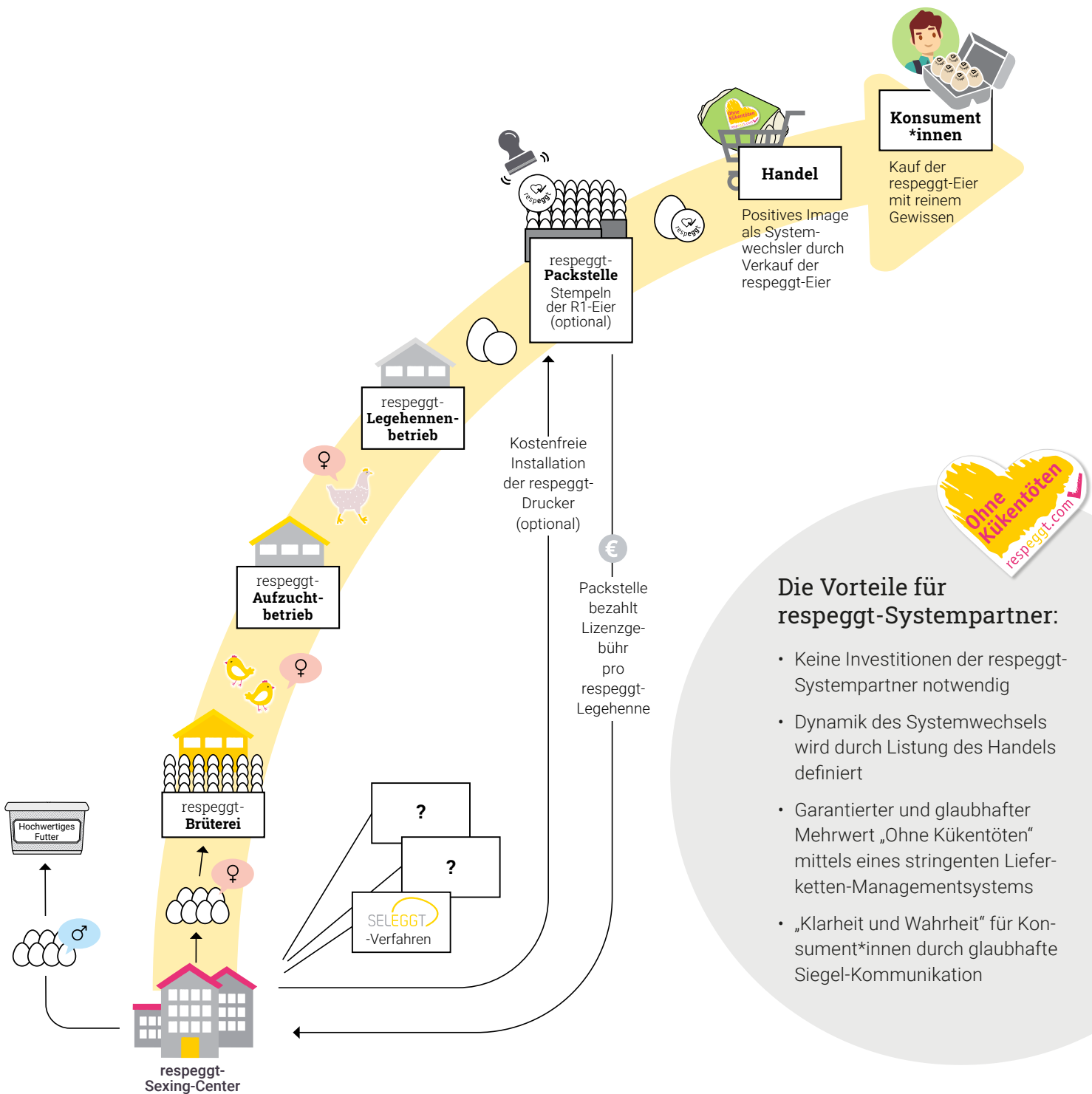


Abb. 1: Dienstleistung „Sexing as a Service“ für Frischeier

Ablauf im respeggt-Sexing-Center:

1. Anlieferung der befruchteten Bruteier durch eine respeggt-BRÜ
2. Vorbrut bis zum Zeitpunkt der Geschlechtsbestimmung
(beispielsweise 9 Tage bei Anwendung des SELEGGT-Verfahrens)
3. Geschlechtsbestimmung im Brutei
4. Selektion der Bruteier
5. Lieferung der (weiblichen) respeggt-Bruteier an eine respeggt-BRÜ zur finalen Brut und zum Schlupf ohne Berechnung der Kosten für die Geschlechtsbestimmung im Brutei
6. Männliche Bruteier werden an ein Futtermittelwerk zur Weiterverarbeitung geliefert.

Ablauf bei den weiteren respeggt-Systempartnern:

1. Nach dem Schlupf werden die respeggt-Küken von der respeggt-BRÜ an einen respeggt-AZB geliefert.
2. Nach einer ca. 17- bis 18-wöchigen Aufzuchtphase werden die respeggt-Junghennen in einem respeggt-LHB aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt werden den respeggt-PAC die Lizenzgebühren für alle eingestellten respeggt-Legehennen durch die respeggt GmbH fakturiert.¹
3. Ca. ab der 22. Lebenswoche legen die respeggt-Legehennen (unbefruchtete) Frischeier „Ohne Kükentöten“, die sogenannten R1-Eier.
4. Die R1-Eier werden von den respeggt-LHB an die respeggt-PAC geliefert und dort in Eierverpackungen verpackt. Bei diesem Vorgang können die R1-Eier mit dem respeggt-Stempel versehen werden. Dieser respeggt-Stempel garantiert den Konsument*innen in Kombination mit dem respeggt-Herzsiegel auf den Eierverpackungen das Mehrwertversprechen „Ohne Kükentöten“. Falls die Kund*innen der respeggt-PAC keine Stempelung der R1-Eier wünschen, kann auf diese Stempelung der R1-Eier verzichtet werden (s. Kapitel 5.2.)

Das weitere Vorgehen für Eiprodukte „Ohne Kükentöten“ wird in Kapitel 6 erläutert.

¹ Die Modalitäten der Lizenzierung werden mit dem betreffenden respeggt-Systempartner im respeggt-Systemanerkennungsvertrag geregelt.

3.2. Die zweite Dienstleistung: Lieferkettenverifizierung

3.2.1. Die respeggt GmbH verifiziert automatisch alle Lieferketten, bei denen dank des SaaS keine Küken mehr getötet werden. Das blockchainbasierte Supply Chain Monitoring System (SCMS) der respeggt GmbH ermöglicht eine transparente Kontrolle vom RSC bis zum Endprodukt, d. h. den respeggt-Eiern oder respeggt-Lebensmitteln. Dank Plausibilitätsprüfungen, regelmäßigen Kontrollen der Betriebe sowie eindeutigen Auflagen und Verträgen kann somit das Garantieverprechen „Ohne Kükentöten“ gegeben werden, das mithilfe des respeggt-Herzsiegels auf der Verpackung und des respeggt-Stempels auf dem Ei sichtbar wird. Durch die Lizenzierung der respeggt-Hennen gegenüber den respeggt-PAC werden gleichzeitig nicht nur die Kosten des SaaS, sondern auch sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Lieferkettenverifizierung abgerechnet.

Die genauen Anforderungen an die Systempartner bei der Lieferkettenverifizierung im Zusammenhang mit der Dienstleistung SaaS werden in Kapitel 4 beschrieben.

3.2.2. Darüber hinaus bietet die respeggt GmbH eine vollständige Verifizierung von Lieferketten an, bei denen dank einer durch die respeggt GmbH anerkannten Bruderhahnmast keine Küken mehr getötet werden. Bei diesem Vorgehen wird von der betreffenden respeggt-PAC eine Bruderhahnmast organisiert und durchgeführt. Die respeggt GmbH verifiziert die Bruderhahnmast anhand der von der respeggt GmbH entwickelten Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast (siehe Anlage 8.3.). So kann eine artgerechte Haltung der Bruderhähne sichergestellt werden.

3.2.3. Bei der respeggt-Bruderhahnmast sind die respeggt-PAC die Vertragspartner der respeggt GmbH. Die respeggt-PAC akzeptieren mit der Unterzeichnung des Systemanerkennungsvertrags die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Die Verifizierung der Bruderhahnmast gemäß den Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast ist für die respeggt-PAC mit Kosten verbunden.²

3.2.4. Die aus der respeggt-Bruderhahnmast resultierenden Frischeier „Ohne Kükentöten“, gelegt von einer respeggt Legehenne, werden ebenfalls als R1-Eier bezeichnet. Die Anforderungen an die Haltung der respeggt-Herden sowie an die Warentrennung von R1-Eiern und respeggt-Eiern sind daher dieselben wie beim SaaS (siehe Kapitel 4 und 5).

3.2.5. Auf der Konsumentenwebsite www.respeggt.com wird den Konsument*innen eine Suchfunktion für den Erzeugercode angeboten. Hier können Konsument*innen die auf dem respeggt-Ei aufgedruckte Nummer eingeben und damit überprüfen, ob es sich tatsächlich um ein Ei aus einer respeggt-Herde handelt. Zusätzlich wird ihnen angezeigt, mit welcher Lösung der Mehrwert „Ohne Kükentöten“ erreicht wurde, d. h. es erscheint die Nachricht „*Ohne Kükentöten*“ dank *Geschlechtsbestimmung im Brutei durch das SELEGGT-Verfahren* oder „*Ohne Kükentöten*“ dank *respeggt-Bruderhahnmast*. Dies bietet den Konsument*innen eine hohe Transparenz und eine große Sicherheit in Bezug auf das Produktversprechen.

² Die Modalitäten der Kostenübernahme werden mit dem betreffenden respeggt-Systempartner im respeggt-Systemanerkennungsvertrag geregelt.

4. Anforderungen an respeggt-Systempartner beim SaaS

Alle Brütereien, Aufzuchtbetriebe, Legehennenbetriebe, Packstellen, Aufschlagewerke und Lebensmittelproduzenten können Teil einer respeggt-Lieferkette werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Packstellen einen respeggt-Systemanerkennungsvertrag und die Brütereien, Aufzuchtbetriebe, Legehennenbetriebe, Aufschlagewerke und Lebensmittelproduzenten eine respeggt-Einverständniserklärung unterzeichnen und dass sie alle die jeweils geltenden gesetzlichen Standards und Anforderungen erfüllen.

In den respeggt-Systemanerkennungsverträgen und den respeggt-Einverständniserklärungen werden die relevanten finanziellen Rahmenbedingungen definiert, wie z. B. die Höhe der Lizenzgebühren, Zahlungsziele oder Bedingungen für die Zahlung von Entschädigungen durch die respeggt GmbH an die respeggt-Systempartner.

Bei Fehllieferungen von respeggt-Küken oder Minderlieferungen von respeggt-Junghennen wird eine Entschädigung von der respeggt GmbH ausgezahlt, wenn die Ursache eindeutig auf die geleistete Geschlechtsbestimmung im Brutei zurückgeführt werden kann bzw. wenn nachweislich ein Verschulden der respeggt GmbH vorliegt.

Mit der Unterzeichnung des Systemanerkennungsvertrags wird noch keine aktive Geschäftsbeziehung zwischen den unterzeichnenden Parteien eingegangen. Diese erfolgt erst nach Durchführung der folgenden Schritte.

4.1. Vorgehensweise bei der Einrichtung einer respeggt-Lieferkette

Die respeggt-Lieferkette wird wie folgt eingerichtet:

1. Die Packstelle evaluiert zunächst, ob bei ihren Kunden Interesse daran besteht, Frischeier „Ohne Kükentöten“ in ihren Lieferketten zu vermarkten. Bei bestehendem Kundeninteresse kann die respeggt-Lieferkette erfolgreich eingerichtet werden.
2. Die Packstelle gibt anschließend den Anstoß zur Einrichtung einer respeggt-Lieferkette, indem sie die *respeggt GmbH per E-Mail (an kristin.hoeller@respeggt-group.com) kontaktiert.
3. Die Packstelle unterzeichnet den respeggt-Systemanerkennungsvertrag und wird damit zur respeggt-Packstelle (PAC).
4. Im Rahmen der Einrichtung der respeggt-Lieferkette erhält die respeggt-PAC Login-Daten für den Zugang zu ihrem persönlichen Online-Bereich im Supply Chain Monitoring System (SCMS) auf der Website www.respeggt-group.com. Das System zeigt für jede Kalenderwoche die Kapazitäten im RSC für die Geschlechtsbestimmung an. Wenn noch Kapazitäten frei sind, kann die respeggt-PAC Reservierungen für respeggt-Herden vornehmen.³

Die Funktionen der respeggt-Systempartner und die an sie gestellten Anforderungen werden in den folgenden Abschnitten im Detail beschrieben.

³ Der genaue Ablauf wird in Anhang 8.2. („Anleitung für das Supply Chain Monitoring System“) erläutert.

4.2. Das respeggt-Sexing-Center (RSC)

4.2.1. Alle RSC werden durch die respeggt GmbH betrieben und führen die erforderliche Vorbrut sowie die Geschlechtsbestimmung im Brutei durch. Obwohl dort lediglich die Vorbrut sowie die Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei durchgeführt werden, erfüllt jedes RSC sämtliche baulichen, veterinärämlichen und gesetzlichen Auflagen, die grundsätzlich für alle Brütereien gelten. Eine Hygieneschleuse für die Bruteier am Wareneingang sowie geschultes Fachpersonal und strenge Hygieneauflagen gewährleisten die erforderliche Biosicherheit innerhalb des RSC.

4.2.2. Das RSC und die jeweils beteiligte respeggt-BRÜ vereinbaren woher und wann die Bruteier angeliefert werden und wie viele Bruteier an das RSC zu liefern sind. Darüber hinaus vereinbaren die Systempartner wann und wie die respeggt-Bruteier an die respeggt-Brüterei zurückgeliefert werden.

4.2.3. Das RSC und die respeggt-BRÜ sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl an Bruteiern von ausreichender Qualität an das RSC geliefert und eingelegt wird, um die bestellte Anzahl an respeggt-Legehennen zu erreichen. Die erwünschten Spezifikationen der Bruteier (z. B. Alter der Elterntiere, Lagerungsdauer, Gesundheitsstatus der Elterntiere) werden dem RSC spätestens 30 Tage vor Einlage der Bruteier mitgeteilt. Die respeggt-BRÜ schickt spätestens 14 Tage vor dem Schlupf der respeggt-Küken die zu erwartenden Schier- und Schlupfdaten sowie alle weiteren angefragten relevanten Unterlagen an das RSC. Das RSC berechnet auf Basis der bereitgestellten Daten, wie viele Bruteier zu liefern sind, und teilt der respeggt-BRÜ die ermittelte Menge mit.

4.2.4. Sollten die gelieferten Bruteier nicht den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, trägt das RSC keine Verantwortung für das Ergebnis der Behandlung dieser Bruteier. Zusätzlich hat das RSC das Recht, die Annahme dieser Bruteier zu verweigern, sodass keine Geschlechtsbestimmung erfolgt.

4.3. Anforderungen an die respeggt-Brütereier

4.3.1. Brütereier können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie die jeweils geltende Einverständniserklärung unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Brütereieren (BRÜ).

4.3.2. Die respeggt-BRÜ liefert die jeweils vereinbarten Bruteimengen an das RSC. Diese Bruteier verbleiben im Eigentum der respeggt-BRÜ und gehen lediglich zum Zweck der Vorbrut und der Geschlechtsbestimmung im Brutei vorübergehend in den Besitz der RSC über. Die respeggt-Bruteier werden vom RSC zum vereinbarten Zeitpunkt an die respeggt-BRÜ zurückgeliefert und gehen so wieder in den Besitz der respeggt-BRÜ über.

Die aussortierten männlichen Bruteier verbleiben im RSC und gehen unentgeltlich in das Eigentum des RSC über.

4.3.3. Die respeggt-BRÜ muss ihre Mitarbeiter*innen ausreichend über die Besonderheit der dort angelieferten respeggt-Bruteier und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiern informieren. Das Personal der respeggt-BRÜ muss die Anforderungen bzgl. der Brut und des Schlupfes von respeggt-Küken kennen und erfüllen.

Die respeggt-BRÜ erhält das respeggt-Plakat „*Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Brütereien*“ (siehe Abb. 2), Blankoherdenpässe und (falls gewünscht) die respeggt-Dokumentenstempel von der respeggt GmbH.

Auf dem respeggt-Plakat sind die wesentlichen Anforderungen an eine respeggt-BRÜ aufgelistet.

Die respeggt-BRÜ muss das respeggt-Plakat dauerhaft an einer für alle Mitarbeiter*innen gut lesbaren Stelle anbringen.

4.3.4. Die respeggt-Bruteier und respeggt-Küken müssen in der respeggt-BRÜ permanent von konventionellen Bruteiern bzw. Küken getrennt werden. Während der gesamten Brut-, Schlupf- und Impfprozesse einer respeggt-Herde dürfen respeggt-Küken niemals mit konventionellen Küken vermischt werden. Die respeggt-Systempartner können hierzu die Verwendung farblich differenzierter Etiketten, Kisten und Bruthorden vereinbaren.

4.3.5. Alle respeggt-Systempartner einer respeggt-Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie Hordenetiketten, Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz „OKT“ (Ohne Kükentöten) bzw. „FoCC“ (Free of Chick Culling) oder mit dem von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellten respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen.

4.3.6. Vor der Lieferung der respeggt-Küken an den respeggt-AZB befolgen die Mitarbeiter*innen der respeggt-BRÜ die folgenden Schritte:

Die Mitarbeiter*innen der respeggt-BRÜ müssen in den von der respeggt GmbH erhaltenen respeggt-Herdenpass die Lieferdaten eintragen, den ausgefüllten respeggt-Herdenpass abfotografieren und dieses Foto anschließend an die Mailadresse ana.blanco@respeggt-group.com senden.

Die Mitarbeiter*innen der respeggt-BRÜ übermitteln den respeggt-Herdenpass gemeinsam mit den Frachtpapieren für die respeggt-Küken an den respeggt-AZB.

4.3.7. Nach dem Schlupf der respeggt-Küken ist die respeggt-BRÜ für die Eingabe aller benötigten Daten und das Hochladen aller erforderlichen Unterlagen ins SCMS verantwortlich. Diese umfassen beispielsweise die Lieferscheine für die respeggt-Küken, die Anzahl der respeggt-Küken, das Schlupfdatum der respeggt-Küken etc.⁴

4.3.8. Die respeggt GmbH organisiert mindestens einmal pro Jahr einen Besuch bei der respeggt-BRÜ, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt-Systemhandbuch hervorgehenden Anforderungen zu überprüfen. Die respeggt-BRÜ verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

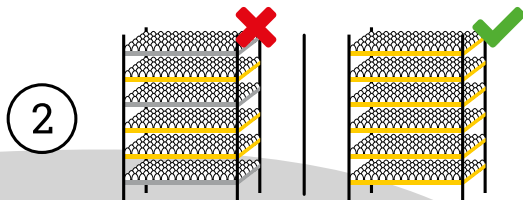
⁴ In Anhang 8.2. („Anleitung für das Supply Chain Monitoring System“) werden alle benötigten Daten und erforderlichen Unterlagen aufgelistet und die Umsetzung der Anforderungen im Detail erläutert.

Die 7 respeggt-Regeln

Anforderungen an respeggt-Brütereien

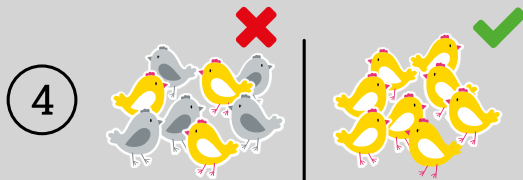


- 1 Alle Mitarbeiter*innen kennen und befolgen die respeggt-Regeln zum Umgang mit respeggt-Bruteiern und respeggt-Küken.



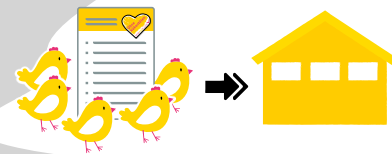
- 2 Die respeggt-Bruteier dürfen **niemals** mit konventionellen Bruteiern vermischt werden.

- 3 Nach dem Schlupf der respeggt-Küken ist die respeggt-Brüterei für die Eingabe aller benötigten Daten (und das Hochladen aller erforderlichen Unterlagen) ins Supply Chain Monitoring System der respeggt GmbH verantwortlich.



- 4 Die geschlüpften respeggt-Küken **müssen immer getrennt** von konventionellen Küken untersucht, geimpft, gehalten und transportiert werden.

- 5 Der **respeggt-Herdenpass** muss zusammen mit den respeggt-Küken an die nachfolgenden respeggt-Aufzuchtbetriebe ausgeliefert werden.



- 6 Die relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz **OKT** (Ohne Kükentöten) oder dem respeggt-Dokumentenstempel versehen werden.



- 7 Mitarbeiter*innen der **respeggt GmbH** dürfen den Betrieb jederzeit besichtigen.



Abb. 2: Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Brütereien“

4.4. Anforderungen an den respeggt-Aufzuchtbetrieb

4.4.1. Aufzuchtbetriebe können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie bzw. die übergeordnete Aufzuchtorganisation die jeweils geltende respeggt-Einverständniserklärung unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Aufzuchtbetrieben (AZB).

4.4.2. Der respeggt-AZB kann neben den respeggt-Küken gleichzeitig wie gehabt konventionelle Küken halten. In diesem Fall müssen die respeggt-Küken permanent durch Zäune, Trennwände oder vergleichbare Absperrungen getrennt von den konventionellen Küken gehalten werden. Während des gesamten Lebenszyklus einer respeggt-Herde dürfen die respeggt-Küken niemals mit konventionellen Küken vermischt werden.

Die respeggt GmbH stellt auf ihrer Website www.respeggt-group.com/de/#Dokumente ein Stallschild (in Form einer PDF-Datei zum Herunterladen) zur korrekten Kennzeichnung der Ställe von respeggt-Herden zur Verfügung.

4.4.3. Der respeggt-AZB muss seine Mitarbeiter*innen ausreichend über die Besonderheit der dort angelieferten respeggt-Küken und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Küken informieren.

Das Personal des respeggt-AZB muss die Anforderungen bzgl. der Aufzucht von respeggt-Küken kennen und erfüllen.

Der respeggt-AZB erhält das respeggt-Plakat „*Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe*“ (siehe Abb.3) und (falls gewünscht) einen respeggt-Dokumentenstempel von der respeggt-BRÜ.

Auf dem respeggt-Plakat sind die wesentlichen Anforderungen an einen respeggt-AZB aufgelistet.

Der respeggt-AZB muss das respeggt-Plakat dauerhaft an einer für alle Mitarbeiter*innen gut lesbaren Stelle anbringen.

4.4.4. Bei Anlieferung der respeggt-Küken erhält der respeggt-AZB den respeggt-Herdenpass von der respeggt-BRÜ, in den diese bereits alle relevanten Daten eingetragen hat.

Die Mitarbeiter*innen des respeggt-AZB müssen den respeggt-Herdenpass überprüfen und mit weiteren Daten ergänzen. Danach müssen sie den respeggt-Herdenpass gut sichtbar im Aufzuchtstall der respeggt-Küken anbringen.

Vor der Lieferung der respeggt-Junghennen an den respeggt-LHB befolgen die Mitarbeiter*innen des respeggt-AZB die folgenden Schritte:

Die Mitarbeiter*innen des respeggt-AZB müssen in den von der respeggt GmbH erhaltenen respeggt-Herdenpass die Lieferdaten eintragen, den ausgefüllten respeggt-Herdenpass abfotografieren und dieses Foto anschließend an die Mailadresse ana.blanco@respeggt-group.com senden. Die Mitarbeiter*innen des respeggt-AZB übermitteln den respeggt-Herdenpass gemeinsam mit den Frachtpapieren für die respeggt-Junghennen an den respeggt-LHB.

4.4.5. Falls die Mortalitätsraten und/oder die Quoten an fehlgesexen männlichen Küken geringer als angenommen sind, kann in einem respeggt-AZB ggf. ein Überangebot an respeggt-Junghennen entstehen. Alle respeggt-Systempartner sind dafür verantwortlich, in Abstimmung mit der respeggt GmbH eine individuelle Lösung für dieses Überangebot zu finden. Beispielsweise könnten überzählige weibliche respeggt-Junghennen in einen anderen respeggt-LHB oder notfalls in einen konventionellen LHB eingestallt werden.

Es ist verboten, überzählige weibliche respeggt-Küken oder respeggt-Junghennen zu töten, wenn das Überangebot nicht von einem respeggt-LHB aufgenommen werden kann.

4.4.6. Unter den angelieferten respeggt-Küken ist eine geringe Anzahl männlicher Küken. Diese Fehlerquote ist bei der Geschlechtsbestimmung im Brutei unvermeidbar.

Es ist verboten, diese männlichen Küken während der Aufzuchtphase nur deshalb zu töten, weil sie keinen wirtschaftlichen Nutzen haben.

Die männlichen Küken müssen mindestens bis zur 12. Lebenswoche aufgezogen werden. Ab der 12. Lebenswoche dürfen die Junghähne an einen Schlachthof geliefert werden.

Die respeggt GmbH zahlt nur für solche Junghähne aus einer respeggt-Herde eine Entschädigung, die nachweislich an einen Schlachthof geliefert wurden.⁵ Um dies zu belegen, übermittelt der respeggt-Systempartner den Schlachtnachweis an die respeggt GmbH, indem er sie an die Mailadresse ana.blanco@respeggt-group.com sendet.

4.4.7. Alle respeggt-Systempartner einer respeggt-Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz „OKT“ (Ohne Kükentöten) bzw. „FoCC“ (Free of Chick Culling) oder mit dem von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellten respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen.

4.4.8. Der respeggt-AZB liefert grundsätzlich keine Junghähne an den nachfolgenden respeggt-LHB. Einzige Ausnahme: Er kann Junghähne an den respeggt-LHB liefern, wenn dieser dies ausdrücklich wünscht.

Die respeggt GmbH zahlt für diese Junghähne keine Entschädigung an den betreffenden respeggt-Systempartner.

4.4.9. Die respeggt GmbH organisiert mindestens einmal pro Jahr einen Besuch bei dem respeggt-AZB, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt Systemhandbuch hervorgehenden Anforderungen zu überprüfen. Der respeggt-AZB verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

⁵ Die Modalitäten der Entschädigungszahlungen werden in der respeggt-Einverständniserklärung geregelt.

Die 7 respeggt-Regeln

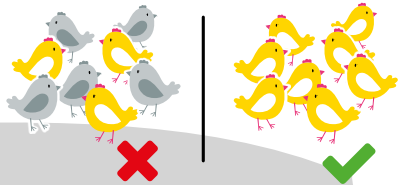
Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe



- 1 Alle Mitarbeiter*innen kennen und befolgen die respeggt-Regeln zur Aufzucht von respeggt-Küken.



- 2 Die respeggt-Küken dürfen **niemals** mit konventionellen Küken vermischt werden.



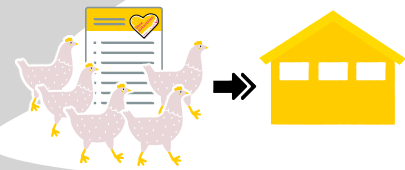
- 3 Männliche Küken der respeggt-Herden werden mindestens bis zur **12. Lebenswoche** aufgezogen und dürfen erst ab diesem Zeitpunkt geschlachtet werden.



- 4 Der **respeggt-Herdenpass** muss gut sichtbar an der **Eingangstür zum Aufzuchtstall** der respeggt-Küken aufgehängt werden.



- 5 Der respeggt-Herdenpass muss **zusammen** mit den respeggt-Junghennen an die nachfolgenden respeggt-Legehennenbetriebe ausgeliefert werden.



- 6 Die relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz **OKT** (Ohne Kükentöten) oder dem respeggt-Dokumentenstempel versehen werden.



- 7 Mitarbeiter*innen der **respeggt GmbH** dürfen den Betrieb jederzeit besichtigen.



Abb. 3: Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe“

4.5. Anforderungen an den respeggt-Legehennenbetrieb

4.5.1. Legehennenbetriebe können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie die jeweils geltende respeggt-Einverständniserklärung unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Legehennenbetrieben (LHB).

4.5.2. Der respeggt-LHB muss seine Mitarbeiter*innen ausreichend über die Besonderheit der dort angelieferten respeggt-Legehennen und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Legehennen informieren.

Das Personal des respeggt-LHB muss die Anforderungen bzgl. der Haltung von respeggt-Legehennen kennen und erfüllen.

Der respeggt-LHB erhält das respeggt-Plakat „*Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe*“ (siehe Abb. 5) und (falls gewünscht) einen respeggt-Dokumentenstempel von seiner respeggt-PAC.

Auf dem respeggt-Plakat sind die wesentlichen Anforderungen an einen respeggt-LHB aufgelistet.

Der respeggt-LHB muss das respeggt-Plakat dauerhaft an einer für alle Mitarbeiter*innen gut lesbaren Stelle anbringen.

4.5.3. Der respeggt-LHB kann neben den respeggt-Legehennen gleichzeitig wie gehabt konventionelle Legehennen halten, solange jede respeggt-Herde einen eigenen Erzeugercode erhält. Der Erzeugercode der respeggt-Herde darf für keine konventionelle Herde verwendet werden. Während des gesamten Lebenszyklus einer respeggt-Herde dürfen die respeggt-Legehennen niemals mit konventionellen Legehennen vermischt werden. Die respeggt GmbH stellt auf ihrer Website www.respeggt-group.com/de/#Dokumente ein Stallschild (in Form einer PDF-Datei zum Herunterladen) zur korrekten Kennzeichnung der Ställe von respeggt-Herden zur Verfügung.

4.5.4. Bei Anlieferung der respeggt-Junghennen erhält der respeggt-LHB den respeggt-Herdenpass vom respeggt-AZB. In den dieser bereits alle relevanten Daten eingetragen hat.

Die Mitarbeiter*innen des respeggt-LHB müssen den respeggt-Herdenpass überprüfen und mit weiteren Daten ergänzen. Danach müssen sie den respeggt-Herdenpass gut sichtbar im Legehennenstall der respeggt-Legehennen anbringen.

Nach der Ausstellung der respeggt-Herde senden sie ein Foto des vollständig ausgefüllten respeggt-Herdenpasses an die Mailadresse ana.blanco@respeggt-group.com.

4.5.5. Die Bedruckung der Eier mit dem Erzeugercode muss im respeggt-LHB direkt im Stall bzw. in einem Gebäude direkt neben dem Stall stattfinden. Falls dies nicht möglich ist, muss die respeggt GmbH darüber informiert werden. Der respeggt-LHB druckt den Erzeugercode auf der Bauchseite der R1-Eier auf, damit die respeggt-PAC den respeggt-Stempel auf der Kopfseite der R1-Eier aufdrucken kann; dadurch wird vermieden, dass sich die Aufdrucke nach den zwei aufeinanderfolgenden Druckverfahren überlagern.

4.5.6. Der respeggt-LHB hält die Gelege (R1-Eier) der respeggt-Legehennen bei jedem Arbeitsschritt stets getrennt von konventionellen Eiern. Die R1-Eier werden gesammelt, innerbetrieblich transportiert, sortiert, in Höcker gepackt und palettiert.

Der respeggt-LHB definiert gemeinsam mit seiner respeggt-PAC geeignete innerbetriebliche Verfahrensabläufe, die eine Vermischung und Verwechslung der R1-Eier mit konventionellen Eiern ausschließen.

Unsere Empfehlung: Kennzeichnen Sie Paletten und Lieferscheine für R1-Eier mit einer anderen als der üblicherweise von Ihnen verwendeten Farbe und verwenden Sie durchgehend in Ihrem Belegwesen bzw. Warenwirtschaftssystem den respeggt-Dokumentenstempel oder das respeggt-Herzsiegel (siehe Abb. 4).

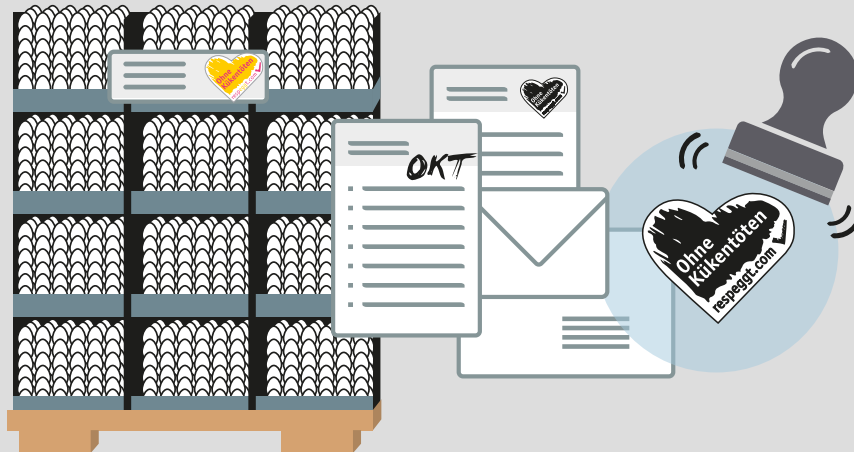


Abb. 4: Kennzeichnung der R1-Eier auf den dazugehörigen Dokumenten mit dem respeggt-Dokumentenstempel.

4.5.7. Alle respeggt-Systempartner der respeggt-Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie Etiketten für die R1-Paletten, Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz „OKT“ (Ohne Kükentöten) bzw. „FoCC“ (Free of Chick Culling) oder mit dem von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellten respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen.

4.5.8. Wenn der respeggt-LHB aufgrund der Geschlechtsbestimmung im Brutei eine Minderlieferung von respeggt-Junghennen erhält, hat der respeggt-LHB Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung durch die respeggt GmbH.

Wenn die respeggt GmbH aus einem anderen Grund alleinige Verursacherin einer Minderlieferung ist, hat der respeggt-LHB ebenfalls Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung durch die respeggt GmbH.

Für alle anderen Minderlieferungen, beispielsweise aufgrund von Versäumnissen im respeggt-AZB, Schäden während des Transports oder Ereignissen höherer Gewalt, ist keine Entschädigung durch die respeggt GmbH zu leisten. Die Entschädigung wird zum Zeitpunkt der 50. Lebenswoche der Legehennen individuell, einvernehmlich und fair zwischen der respeggt GmbH und dem betreffenden respeggt-Systempartner ausgehandelt.⁶

4.5.9. Die respeggt GmbH organisiert mindestens einmal pro Jahr einen Besuch bei dem respeggt-LHB, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt-Systemhandbuch hervorgehenden Anforderungen zu überprüfen. Der respeggt-LHB verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

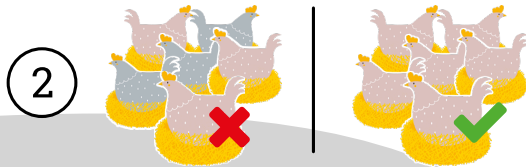
⁶ Die Modalitäten der Entschädigungszahlungen werden im respeggt-Systemanerkennungsvertrag und den respeggt-Einverständniserklärungen geregelt.

Die 7 respeggt-Regeln

Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe



1 Alle Mitarbeiter*innen kennen und befolgen die respeggt-Regeln zur Aufzucht von respeggt-Hennen.

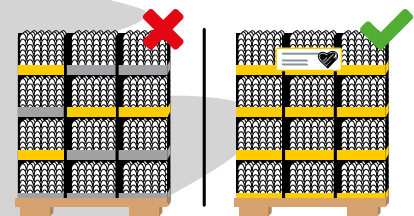


Die respeggt-Legehennen dürfen **niemals** mit konventionellen Hennen vermischt werden.



Der **respeggt-Herdenpass** muss gut sichtbar **im Legehennenstall** der respeggt-Legehennen aufgehängt werden.

4 Die Eier der respeggt-Legehennen müssen immer **getrennt** von konventionellen Eiern gesammelt, innerhalb des Betriebs transportiert und sortiert, auf Hocker gepackt und palettiert werden.



5 Die relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz **OKT** (Ohne Kükentöten) oder dem respeggt-Dokumentenstempel versehen werden.



6 Der **Erzeugercode** muss im Legehennenbetrieb auf die **Bauchseite der Eier** gedruckt werden, damit die respeggt-Packstellen den respeggt-Stempel auf die Kopfseite der Eier aufbringen können.



7 Mitarbeiter*innen der **respeggt GmbH** dürfen den Betrieb jederzeit besichtigen.



Abb. 5: Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe“

4.6. Anforderungen an die respeggt-Packstelle als Vermarkterin von Frischeiern

4.6.1. Packstellen können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie den jeweils geltenden respeggt-Systemanerkennungsvertrag unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Packstellen (PAC). Vor der ersten Lieferung von R1-Eiern wird die respeggt-PAC von einem/einer Mitarbeiter*in der respeggt GmbH besucht. Bei diesem Besuch wird die respeggt-PAC über die Besonderheit der dort angelieferten R1-Eier und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiern informiert.

4.6.2. Die respeggt-PAC entscheidet selbst, unter welchen Marken sie die respeggt-Eier und OKT-Eier vermarktet. Die respeggt-PAC wählt außerdem die Vertriebswege für die respeggt-Eier und die OKT-Eier aus.

4.6.3. Die respeggt-PAC bestimmt, welcher LHB zum respeggt-LHB wird und welche Legehennenherde von nun an aus respeggt-Legehennen besteht. Die respeggt-PAC übermittelt die vom respeggt-LHB unterzeichnete respeggt-Einverständniserklärung an die respeggt GmbH.

Die respeggt-PAC und der respeggt-LHB legen in Abstimmung mit der respeggt GmbH die respeggt-BRÜ sowie den respeggt-AZB als Vorlieferant für respeggt-Junghennen fest.

4.6.4. Die Aufstallung von respeggt-Legehennen ist lizenzpflichtig. Die respeggt-PAC verpflichtet sich gegenüber der respeggt GmbH dazu, eine definierte Lizenzgebühr pro aufgestallter respeggt-Legehenne an sie zu entrichten. Zum Zeitpunkt der Aufstallung der respeggt-Legehennen (ca. 17. Lebenswoche) in einen respeggt-LHB erhält die respeggt-PAC von der respeggt GmbH eine Rechnung⁷ über die Lizenzgebühren für die zu lizenzierenden respeggt-Legehennen pro respeggt-Herde.

4.6.5. Die respeggt-PAC muss ihre Mitarbeiter*innen ausreichend über die Besonderheit der dort angelieferten R1-Eier und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiern informieren.

Das Personal der respeggt-PAC muss die Anforderungen bzgl. des Umgangs mit R1-Eiern kennen und erfüllen.

Die respeggt-PAC erhält das respeggt-Plakat „*Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Packstellen*“ (siehe Abb. 6) und (falls gewünscht) einen respeggt-Dokumentenstempel von der respeggt GmbH.

Auf dem respeggt-Plakat sind die wesentlichen Anforderungen an eine respeggt-PAC aufgelistet.

Die respeggt-PAC muss das respeggt-Plakat dauerhaft an einer für alle Mitarbeiter*innen gut lesbaren Stelle anbringen.

4.6.6. Die respeggt-PAC stellt dem respeggt-LHB das respeggt-Plakat „*Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe*“ und (falls gewünscht) einen respeggt-Dokumentenstempel zur Verfügung. Diese Materialien werden der respeggt-PAC von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellt.

4.6.7. Die respeggt-PAC ist dafür verantwortlich und sorgt dafür, dass die R1-Eier bei sämtlichen Warenbewegungen nicht mit konventionellen Eiern verwechselt oder vermischt werden.

Die respeggt-PAC muss alle Warenbewegungen vom respeggt-LHB über den Transport bis hin zur packstelleninternen Lagerung, Sortierung und Abpackung so gestalten, dass Verwechslungen mit konventionellen Eiern ausgeschlossen sind.

⁷ Die Modalitäten der Abrechnung der Lizenzgebühren werden im respeggt-Systemanerkennungsvertrag geregelt.

Die respeggt-PAC organisiert ihre Warenwirtschaftssysteme sowie Paletten- und Chargenkennzeichnungen so, dass die R1-Eier zu jeder Zeit eindeutig und unmittelbar identifizierbar sind. Dies gilt auch für die innerbetriebliche Datenverarbeitung und das Belegwesen.

Unsere Empfehlung: Kennzeichnen Sie Paletten und Lieferscheine für R1-Eier mit einer anderen als der üblicherweise von Ihnen verwendeten Farbe und verwenden Sie durchgehend in Ihrem Belegwesen bzw. Warenwirtschaftssystem den respeggt-Dokumentenstempel oder das respeggt-Herzsiegel (siehe Abb. 4).

4.6.8. Alle respeggt-Systempartner einer respeggt-Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie Etiketten für die R1-Paletten, Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz „OKT“ (Ohne Kükentöten) bzw. „FoCC“ (Free of Chick Culling) oder dem von der respeggt GmbH bereitgestellten respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen (siehe Abb. 4).

4.6.9. Die respeggt-PAC ist dazu verpflichtet, spätestens am 3. Werktag jeder Kalenderwoche die gesamte Anzahl der R1-Eier, die ihr in der Vorwoche geliefert wurden, über das SCMS an die respeggt GmbH zu melden.

4.6.10. Die respeggt-PAC ist dafür verantwortlich und sorgt dafür, dass die R1-Eier und respeggt-Eier gemäß aller geltenden gesetzlichen Vorgaben und bestehenden Standards in den Verkehr gebracht werden.

4.6.11. Die respeggt-PAC darf mit anderen respeggt-PAC mit R1-Eiern handeln.

Die respeggt-PAC ist dazu verpflichtet, spätestens am 3. Werktag jeder Kalenderwoche die gesamte Anzahl der R1-Eier, die ihr in der Vorwoche von einer anderen respeggt-PAC oder einem anderen respeggt-LHB geliefert wurden, über das SCMS an die respeggt GmbH zu melden. Dabei muss sie auch angeben, ob die R1-Eier direkt vom respeggt-LHB oder von einer respeggt-PAC bezogen wurden.⁸

Um den Handel zwischen den respeggt-PAC sicher und transparent zu gestalten, müssen die Lieferdokumente und Paletten für die R1-Eier immer mit dem Zusatz „OKT“ (Ohne Kükentöten) bzw. „FoCC“ (Free of Chick Culling) oder dem respeggt-Dokumentenstempel gekennzeichnet sein (siehe Abb. 4).

4.6.12. Die Anforderungen an die respeggt-PAC bezüglich der Vermarktung von R1-Eiern mit oder ohne Stempelung werden in Kapitel 5 beschrieben. Die Anforderungen an die respeggt-PAC bezüglich der Verwertung von R1-Eiern im Rahmen der Herstellung von Eiprodukten „Ohne Kükentöten“ mittels eines Aufschlagewerkes werden in Kapitel 6 beschrieben.

4.6.13. Die respeggt GmbH organisiert mindestens einmal pro Jahr einen Besuch bei der respeggt-PAC, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt-Systemhandbuch hervorgehenden Anforderungen zu überprüfen. Die respeggt-PAC verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

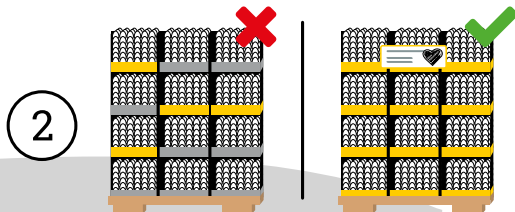
⁸ In Anhang 8.2. („Anleitung für das Supply Chain Monitoring System“) werden alle benötigten Daten aufgelistet und die Umsetzung der Anforderungen im Detail erläutert.

Die 7 respeggt-Regeln

Anforderungen an respeggt-Packstellen



- 1 Alle Mitarbeiter*innen kennen und befolgen die respeggt-Regeln zum Umgang mit den respeggt-Eiern.



Die R1-Eier und respeggt-Eier müssen immer **getrennt** von konventionellen Eiern gesammelt, innerhalb des Betriebs transportiert und sortiert, auf Höcker gepackt und palettiert werden.

- 3 Bei Ankunft der R1-Eier ist die respeggt-Packstelle für die Eingabe aller benötigten Daten (und das Hochladen aller erforderlichen Unterlagen) ins Supply Chain Monitoring System der respeggt GmbH verantwortlich.



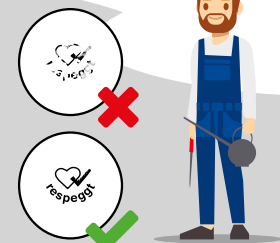
- 4 Die relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz **OKT** (Ohne Kükentöten) oder dem respeggt-Dokumentenstempel versehen werden.



- 5 Ausschließlich R1-Eier dürfen vor dem Verschließen der Kleinverpackungen mit dem runden respeggt-Stempel bedruckt werden. Dieser Stempel wird immer **auf die Kopfseite** der R1-Eier gedruckt.



- 6 Der respeggt-Stempel wird immer sauber und **gut lesbar** aufgedruckt. Der respeggt-Drucker muss immer fachgerecht von der respeggt-Packstelle **gepflegt und gewartet** werden.



- 7 Mitarbeiter*innen der **respeggt GmbH** dürfen den Betrieb jederzeit besichtigen.



Abb. 6: Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Packstellen“

5. Stempelung der respeggt-Eier

Die Stempelung der R1-Eier ist für die respeggt GmbH und somit auch für die Systempartner aus drei Gründen von essenziellem Nutzen:

1. Dank der Zählfunktion der respeggt-Drucker wird die Anzahl der gestempelten R1-Eier automatisch erfasst und an das SCMS der respeggt GmbH übermittelt. Zusätzlich zu den regulären Kontrollen der respeggt GmbH wird durch die Bedruckung der respeggt-Eier und deren Zählung die Plausibilität der internen Warenströme in der respeggt-PAC überprüft. Deshalb bieten die respeggt-Eier das höchste Niveau an Sicherheit, sodass das Produktversprechen „Ohne Kükentöten“ garantiert werden kann.
2. Das ergänzende Angebot der Erzeugercodesuche für Konsument*innen auf www.respeggt.com bietet eine hohe Transparenz und Produktsicherheit. Die Konsument*innen können sich anhand der Eingabe des Erzeugercodes der von ihnen gekauften respeggt-Eier darüber informieren, ob die respeggt-Eier wirklich von einer respeggt-Legehenne gelegt wurden. Ferner bekommen sie Informationen darüber, ob das Produktversprechen „Ohne Kükentöten“ mittels der Geschlechtsbestimmung im Brutei oder der respeggt-Bruderhahnmast erzielt wurde.
3. Der respeggt-Stempel hat eine starke kommunikative Nachkaufwirkung. Zwar wird den Konsument*innen auf jeder Eierverpackung und ggfs. durch Aufsteller, Handzettel etc. immer eine starke Produktbotschaft am Point of Sale (POS) vermittelt, jedoch ist diese meist nach dem Einräumen der Eier in den Kühlschrank verblasst. Der respeggt-Stempel dagegen bleibt selbst nach dem Kochen der Eier erhalten und erinnert somit sogar noch auf dem Frühstückstisch an das mit großem Mehrwert verbundene Versprechen „Ohne Kükentöten“ (siehe Beispiele unter #respeggt).

Da die Systempartner der respeggt GmbH ihr gegenüber den Wunsch nach Frischeiern aus kükentötenfreien Lieferketten ohne aufgedruckten respeggt-Stempel geäußert haben, wird auch diese Möglichkeit optional angeboten.

In den folgenden Abschnitten werden die Vermarktungswege für respeggt-Eier bzw. OKT-Eier im Detail beschrieben.

Die Höhe der Lizenzgebühr für die respeggt-Legehennen hängt nicht davon ab, welcher Vermarktungsweg gewählt bzw. welche Kommunikationsstrategie umgesetzt wird.

5.1. Vermarktung der respeggt-Eier

5.1.1. Die respeggt GmbH stellt den respeggt-PAC die erforderliche Anzahl an respeggt-Druckern zur Verfügung, die gemeinsam auf Grundlage der Bestellmengen bei den respeggt-Legehennen sowie der Merkmale der Sortier- und Abpackeinrichtungen der respeggt-PAC festgelegt wird. Die respeggt-Drucker verbleiben auch während ihres Einsatzes in der respeggt-PAC im Eigentum der respeggt GmbH. Die respeggt-Drucker werden an den Warenausgangsbändern der Sortier- und Packanlagen installiert.

Vor dem Verschließen der Eierverpackungen bedrucken die respeggt-Drucker die R1-Eier mit dem respeggt-Stempel.

Die Kosten für die Druckerinstallation und die Verbrauchsmaterialien übernimmt die respeggt GmbH.

Sofern es Probleme mit den respeggt-Druckern gibt oder Ersatzteile benötigt werden, muss die respeggt-PAC sofort und ausschließlich die respeggt GmbH informieren. Die respeggt GmbH regelt dann alle weiteren Schritte mit den Herstellern der respeggt-Drucker.

5.1.2. Sobald ein R1-Ei mit dem respeggt-Stempel versehen wurde, wird es als respeggt-Ei bezeichnet. Die respeggt-Eier müssen mit einem Hinweis auf deren Mehrwert (u. a. mit dem respeggt-Herzsiegel) auf der Eierverpackung vermarktet werden.

Bei der Verwendung des respeggt-Herzsiegels auf Eierverpackungen oder anderen Werbematerialien müssen die Vorgaben des respeggt-Styleguides (siehe Anlage 8.1.) strikt eingehalten werden.

5.1.3. Der Aufdruck des respeggt-Stempels auf die R1-Eier darf ausschließlich mit offiziellen respeggt-Druckern erfolgen. Der respeggt-Stempel wird immer auf die Kopfseite der R1-Eier gedruckt.

5.1.4. Die respeggt-PAC ist dafür verantwortlich und sorgt dafür, dass der respeggt-Stempel immer sauber und gut lesbar auf die Kopfseite der R1-Eier gedruckt wird (siehe Abb. 7).

5.1.5. Die Mitarbeiter*innen der respeggt-PAC warten und pflegen die respeggt-Drucker immer nach den Vorgaben des Druckerherstellers.

Die Mitarbeiter*innen der respeggt-PAC ersetzen in regelmäßigen Intervallen die Druckergummis.

Die Mitarbeiter*innen der respeggt-PAC füllen in regelmäßigen Intervallen Druckertinte nach und sorgen so für ein einwandfreies Druckbild auf den respeggt-Eiern.

Bei der Installation der respeggt-Drucker übergibt der Druckerhersteller Nuovo die zugehörige Pflege- und Wartungsanleitung an die respeggt-PAC. In dieser Anleitung werden alle relevanten Vorgaben für die respeggt-PAC hinsichtlich der Pflege und Wartung der respeggt-Drucker aufgeführt. Die respeggt-PAC kann die benötigten Verbrauchsmaterialien wie Druckergummis und Nachfülltinte direkt über ihren persönlichen Zugang zum SCMS über die Schaltfläche „Drucker-material bestellen“ im Bereich „Report“ anfordern. Die respeggt GmbH bestimmt die erforderliche Menge anhand der aufgezeichneten Daten und übernimmt die Kosten des benötigten Verbrauchsmaterials (Tinte und Druckergummis).⁹

5.1.6. Solche respeggt-PAC, die über Sortiermaschinen verfügen, die nicht mit den respeggt-Druckern kompatibel sind, oder die aus anderen Gründen keine Drucker haben, sind dazu verpflichtet, die Anzahl der vermarkteten respeggt-Eier manuell im SCMS zu melden.¹⁰

5.1.7. Um einen möglichst hohen Anteil der R1-Eier als Mehrwerteier vermarkten zu können, bietet die respeggt GmbH den respeggt-PAC ebenfalls die Möglichkeit, die R1-Eier über respeggt-Aufschlagewerke (ASW) zu vermarkten (siehe Abb. 7, „Beispiele für die Stempeldruckqualität“).

⁹ Die Modalitäten der Kostenübernahme werden im respeggt-Systemanerkennungsvertrag geregelt.

¹⁰ In Anhang 8.2. („Anleitung für das Supply Chain Monitoring System“) werden alle benötigten Daten aufgelistet und die Umsetzung der Anforderungen im Detail erläutert.

Gute Druckqualität des respeggt-Stempels:



Akzeptable Druckqualität des respeggt-Stempels:



Schlechte Druckqualität des respeggt-Stempels:



Abb. 7: Beispiele für die Stempeldruckqualität

5.2. Vermarktung der OKT-Eier

5.2.1. OKT-Eier sind R1-Eier, die mit einem Hinweis auf den Mehrwert „Ohne Kükentöten“, aber ohne aufgedruckten respeggt-Stempel und ohne das respeggt-Herzsiegel auf ihrer Verpackung vermarktet werden.

5.2.2. Wenn auf den respeggt-Stempel verzichtet wird, bedeutet dies automatisch auch, dass kein respeggt-Herzsiegel auf der Eierverpackung verwendet wird. Eine Verwendung des respeggt-Herzsiegels ohne den respeggt-Stempel auf dem Ei ist nicht zulässig, bzw. nur in besonderen Ausnahmefällen, für die vorab ausdrücklich die Genehmigung der respeggt GmbH erteilt werden muss.

5.2.3. Auch wenn auf die Stempelung der Eier verzichtet wird, ist die respeggt-PAC weiterhin dazu verpflichtet, spätestens am 3. Werktag jeder Kalenderwoche die gesamte Anzahl der R1-Eier, die ihr in der Vorwoche geliefert wurden, an die respeggt GmbH zu melden.

5.2.4. Die respeggt GmbH bietet auf Wunsch der Systempartner die Vermarktung der OKT-Eier durch die respeggt-PAC als Option an. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Vermarktungsweg von der respeggt GmbH nicht empfohlen wird. Die Gründe dafür werden zu Beginn des Kapitels 5 genannt.

5.2.5. Bei diesem Vermarktungsweg dürfen Hinweise auf den Mehrwert auf den Eierverpackungen oder auf anderen Werbematerialien, wie z. B. „Ohne Kükentöten“, keinerlei Rückschlüsse auf die respeggt GmbH zulassen.

6. Eiprodukte und verarbeitete Lebensmittel „Ohne Kükentöten“

Nachdem die Politik und die Gesellschaft immer stärker Frischeier „Ohne Kükentöten“ eingefordert haben, steht nun auch zunehmend die Lebensmittelindustrie im Fokus und hat daher ein großes Interesse daran, für ihre Produkte kükentötenfreie Lieferketten zu etablieren. XS-, S-, XL-, XXL-, Sekunda-Eier und saisonale Überschüsse werden regelmäßig über die Aufschlagewerke als wichtiger Rohstoff in der Lebensmittelindustrie eingesetzt. Eiprodukte „Ohne Kükentöten“ sind somit die naturgemäße Konsequenz des Paradigmenwechsels und der damit einhergehenden Umstellung der Eierzeugung auf kükentötenfreie Lieferketten.

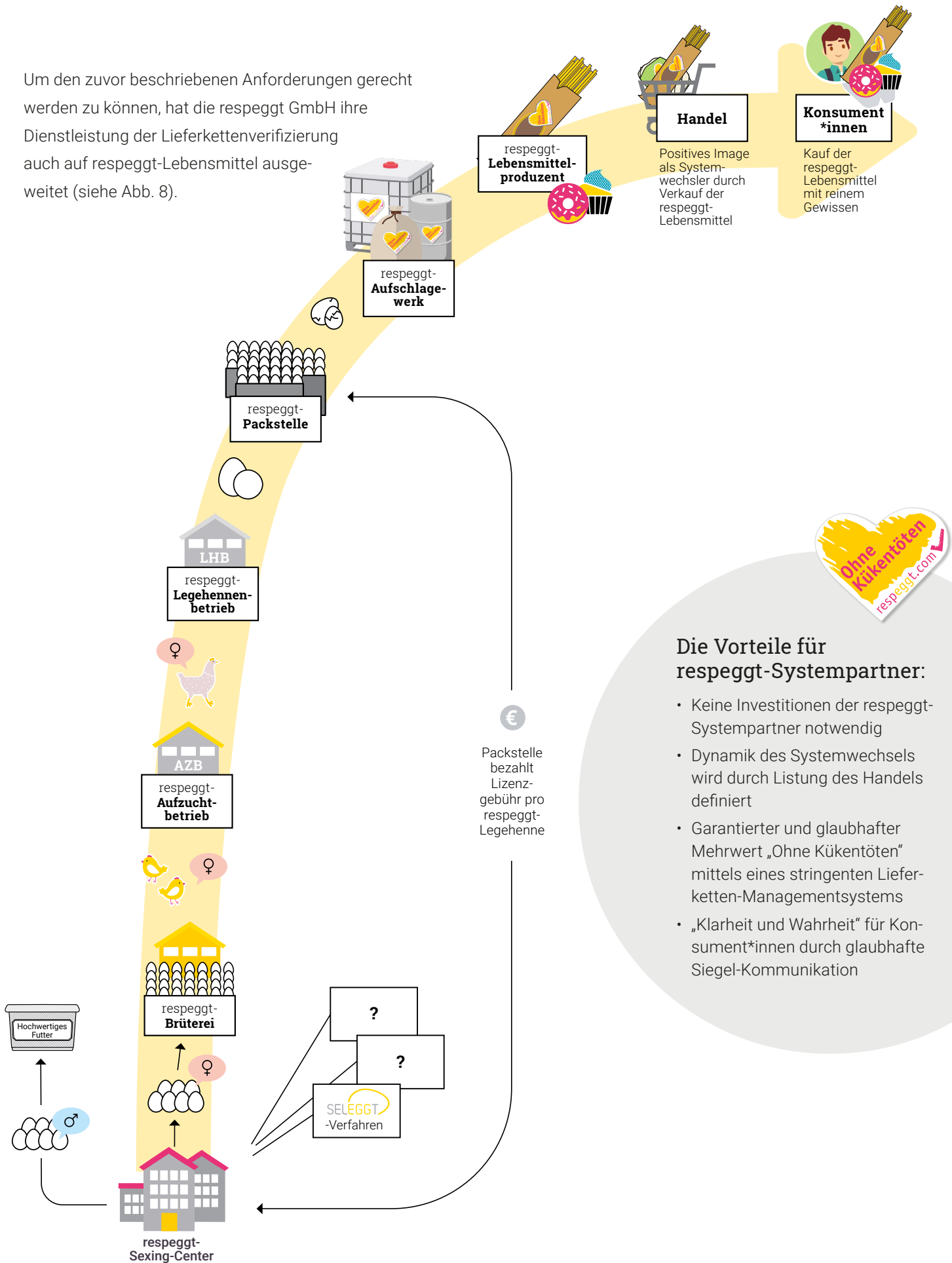
Gerade bei den klassischen Lebensmitteln wie Eiernudeln, Eiersalat, Mayonnaise, Frischeiwaffeln etc. kann der Mehrwert „Ohne Kükentöten“ einen sehr positiven Effekt auf die Konsument*innen haben und auf diese Weise die Umstellung auf kükentötenfreie Lieferketten beschleunigen.

Die respeggt-PAC können überzählige R1-Eier jederzeit an Aufschlagewerke veräußern.

Wenn aber aus den R1-Eiern ein bestimmtes Eiprodukt „Ohne Kükentöten“ hergestellt werden soll, gibt es grundsätzlich auch die Möglichkeit, sowohl dieses bestimmte Eiprodukt (als Rohstoff für die Lebensmittelindustrie) als auch das daraus erzeugte Lebensmittel mit dem respeggt-Herzsiegel zu versehen und zu bewerben. Wenn R1-Eier als Rohstoff für ein mit dem respeggt-Herzsiegel versehenes Eiprodukt verwendet werden sollen, müssen diese R1-Eier von einem respeggt-Aufschlagewerk (ASW) verarbeitet werden. Bei diesem Vorgehen sind weitere Anforderungen von den Systempartnern zu erfüllen, die im folgenden Abschnitt beschrieben werden.

Grundsätzlich gilt, dass ein Lebensmittel nur dann mit dem respeggt-Herzsiegel versehen werden darf, wenn die darin enthaltenen Eier bzw. Eiprodukte nachweislich zu **mindestens 95 % R1-Eier** sind, bzw. aus R1-Eiern hergestellt wurden.

Um den zuvor beschriebenen Anforderungen gerecht werden zu können, hat die respeggt GmbH ihre Dienstleistung der Lieferkettenverifizierung auch auf respeggt-Lebensmittel ausgeweitet (siehe Abb. 8).



Die Vorteile für respeggt-Systempartner:

- Keine Investitionen der respeggt-Systempartner notwendig
- Dynamik des Systemwechsels wird durch Listung des Handels definiert
- Garantierter und glaubhafter Mehrwert „Ohne Kükentöten“ mittels eines stringenten Lieferketten-Managementsystems
- „Klarheit und Wahrheit“ für Konsument*innen durch glaubhafte Siegel-Kommunikation

Abb. 8: Lieferkettenverifizierung für respeggt-Lebensmittel

6.1. Anforderungen an respeggt-Packstellen als Vorlieferant für respeggt-Aufschlagewerke

6.1.1. Die respeggt-PAC ist dafür verantwortlich und sorgt dafür, dass die R1-Eier bei sämtlichen Warenbewegungen nicht mit konventionellen Eiern verwechselt oder vermischt werden.

Die respeggt-PAC muss alle Warenbewegungen vom respeggt-LHB über den Transport und die packstelleninterne Lagerung und Sortierung bis hin zum Weitertransport der R1-Eier zu einem respeggt-ASW so gestalten, dass Verwechslungen mit konventionellen Eiern ausgeschlossen sind. Die respeggt-PAC organisiert ihre Warenwirtschaftssysteme sowie Paletten- und Chargenkennzeichnungen so, dass die R1-Eier zu jeder Zeit eindeutig und unmittelbar identifizierbar sind. Dies gilt auch für die innerbetriebliche Datenverarbeitung und das Belegwesen.

Unsere Empfehlung: Kennzeichnen Sie Paletten und Lieferscheine für R1-Eier mit einer anderen als der üblicherweise von Ihnen verwendeten Farbe und verwenden Sie durchgehend in Ihrem Belegwesen bzw. Warenwirtschaftssystem den respeggt-Dokumentenstempel oder das respeggt-Herzsiegel (siehe Abb. 4).

6.1.2. Alle respeggt-Systempartner einer respeggt-Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie Etiketten für die Horden, Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz „OKT“ (Ohne Kükentöten) bzw. „FoCC“ (Free of Chick Culling) oder dem von der respeggt GmbH bereitgestellten respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen (siehe Abb. 4).

6.1.3. Falls die Lieferung der R1-Eier direkt vom respeggt-LHB an das respeggt-ASW erfolgt, ist die respeggt-PAC dafür verantwortlich, dass sie den respeggt-LHB über die richtige Kennzeichnung der entsprechenden Dokumente und Paletten aufklärt, sodass eine Verwechslung mit konventionellen Eiern ausgeschlossen werden kann. Falls ein respeggt-LHB mit keiner Packstelle zusammenarbeitet sondern ausschließlich R1-Eier für ein respeggt-ASW produziert, muss dieser respeggt-LHB alle Anforderungen einer respeggt-PAC als Vorlieferant für das respeggt-ASW erfüllen.

6.2. Anforderungen an respeggt-Aufschlagewerke

6.2.1. Aufschlagewerke können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie die jeweils geltende Einverständniserklärung unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Aufschlagewerken (ASW). Vor der ersten Produktion von respeggt-Eiprodukten wird das respeggt-ASW von einem/einer Mitarbeiter*in der respeggt GmbH besucht. Bei diesem Besuch wird das respeggt-ASW über die Besonderheit der dort angelieferten R1-Eier und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiern informiert.

6.2.2. Das respeggt-ASW muss seine Mitarbeiter*innen ausreichend über die Besonderheit der dort angelieferten R1-Eier und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiern informieren. Das relevante Personal des respeggt-ASW muss die Anforderungen bzgl. des Umgangs mit R1-Eiern kennen und erfüllen. Das respeggt-ASW erhält das respeggt-Plakat „*Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Aufschlagewerke*“ (siehe Abb. 9) und (falls gewünscht) einen respeggt-Dokumentenstempel von der respeggt GmbH.

Auf dem respeggt-Plakat sind die wesentlichen Anforderungen an ein respeggt-ASW aufgelistet.

Das respeggt-ASW muss das respeggt-Plakat dauerhaft an einer für alle Mitarbeiter*innen gut lesbaren Stelle anbringen.

6.2.3. Das respeggt-ASW ist dafür verantwortlich und sorgt dafür, dass die R1-Eier bei sämtlichen Warenbewegungen nicht mit konventionellen Eiern verwechselt werden.

Das respeggt-ASW muss alle Warenbewegungen vom Wareneingang über den Transport bis hin zur Lagerung, Weiterverarbeitung und Verpackung so gestalten, dass Verwechslungen mit konventionellen Eiern ausgeschlossen sind.

Zur Erzielung einer höheren Ausgangsmenge ist es möglich, verschiedene Chargen von R1-Eiern zu mischen. In diesem Fall müssen die verwendeten Erzeugercodes im Warenwirtschaftssystem des respeggt-ASW hinterlegt werden.

6.2.4. Das respeggt-ASW muss seine internen Warenwirtschaftssysteme sowie Paletten- und Chargenkennzeichnungen so organisieren, dass die R1-Eier zu jeder Zeit eindeutig und unmittelbar identifizierbar sind. Dies gilt auch für die innerbetriebliche Datenverarbeitung und das Belegwesen. Es muss eine Spezifikation für „respeggt Eier – Ohne Kükentöten“ im Warenwirtschaftssystem angelegt werden.

6.2.5. Die R1-Eier müssen bei der Wareneingangskontrolle mittels des Erzeugercodes auf ihre Echtheit kontrolliert werden. Dies ist auf der Website www.respeggt.com möglich. Die Systempartner können den oder die Erzeugercodes der angelieferten R1-Eier in das dafür vorgesehene Suchfeld eingeben und somit kontrollieren, ob es sich wirklich um Eier von respeggt-Legehennen und somit ordnungsgemäße R1-Eier handelt.

6.2.6. Im Warenausgang müssen respeggt-Eiprodukte (z. B. flüssiges Vollei, flüssiges Eiweiß, flüssiges Eigelb, Volleipulver, Eiweißpulver, Eigelbpulver, gekochte Eier) zu jeder Zeit eindeutig und unmittelbar identifizierbar sein. Alle respeggt-Systempartner einer respeggt-Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie die Etiketten für die Horden, Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz „OKT“ (Ohne Kükentöten) bzw. „FoCC“ (Free of Chick Culling) oder dem von der respeggt GmbH bereitgestellten respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen (siehe Abb. 4).

Unsere Empfehlung: Kennzeichnen Sie Paletten und Lieferscheine für R1-Eier sowie Container und Gebinde von respeggt-Eiprodukten mit einer anderen als der üblicherweise von Ihnen verwendeten Farbe und verwenden Sie durchgehend in Ihrem Belegwesen bzw. Warenwirtschaftssystem den respeggt-Dokumentenstempel oder das respeggt-Herzsiegel (siehe Abb. 4).

6.2.7. Das respeggt-ASW informiert seine Kunden (Lebensmittelproduzenten) über die Möglichkeit und den Mehrwert der Verarbeitung von respeggt-Eiprodukten.

6.2.8. Falls für gelieferte R1-Eier keine Bestellungen oder falls nur für eine Teilmenge davon Bestellungen vorliegen, können die R1-Eier zu konventionellen Eiprodukten weiterverarbeitet und ebenfalls mit konventionellen Eiern gemischt werden. In diesem Fall dürfen die Eiprodukte nicht mit dem Mehrwert „Ohne Kükentöten“ bezeichnet oder dem respeggt-Herzsiegel versehen werden.

6.2.9. Die respeggt GmbH organisiert mindestens einmal pro Jahr einen Besuch bei dem respeggt-ASW, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt-Systemhandbuch hervorgehenden Anforderungen zu überprüfen. Der respeggt-ASW verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Die 7 respeggt-Regeln

Anforderungen an respeggt-Aufschlagewerke

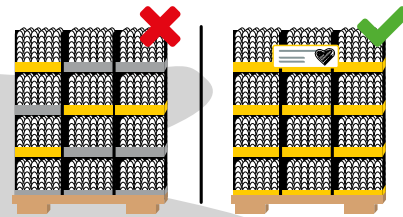


- 1 Alle Mitarbeiter*innen kennen und befolgen die respeggt-Regeln zum Umgang mit R1-Eiern.



Die R1-Eier müssen in der **Wareneingangskontrolle** über den Erzeugercode auf ihre Echtheit kontrolliert werden.

- 3 Die R1-Eier müssen innerbetrieblich immer **getrennt** von konventionellen Eiern transportiert und gelagert werden.



Die Verwendung von R1-Eiern für die Produktion von respeggt-Eiprodukten erfolgt immer unter der **Spezifikation „respeggt Eier – Ohne Kükentöten“** im Warenwirtschaftssystem. Es darf niemals zu einer Vermischung mit konventionellen Eiern kommen.

- 5 Die fertigen respeggt-Eiprodukte müssen mit dem respeggt-Herzsiegel sowie der **Spezifikation „respeggt Eier – Ohne Kükentöten“** im Warenwirtschaftssystem versehen werden.



- 6 Die relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz **OKT** (Ohne Kükentöten) oder dem respeggt-Dokumentenstempel versehen werden.



Mitarbeiter*innen der **respeggt GmbH** dürfen den Betrieb jederzeit besichtigen.

Abb. 9: Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Aufschlagewerke“

6.3. Anforderungen an respeggt-Lebensmittelproduzenten

Lebensmittelproduzenten verwenden vielfach Eiprodukte als Rezepturbestandteile der von ihnen hergestellten Lebensmittel. Es wird zunehmend der Wunsch danach geäußert, dass die verwendeten Eiprodukte aus kükentötenfreien Lieferketten bezogen werden sollen, um sowohl einen Beitrag zum Beenden des Kükentötens zu leisten, als auch das entsprechende Lebensmittel mit einem relevanten Mehrwertversprechen zu verbinden, wie z. B. dem respeggt-Herzsiegel. Die respeggt GmbH erlaubt die Verwendung des respeggt-Herzsiegels auf den Erzeugnissen der Lebensmittelproduzenten, wenn die von ihr festgelegten Anforderungen vollständig erfüllt werden.

6.3.1. Lebensmittelproduzenten können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie die jeweils geltende Einverständniserklärung unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Lebensmittelproduzenten (LMP). Vor der ersten Produktion von respeggt-Lebensmitteln wird der respeggt-LMP von einem/einer Mitarbeiter*in der respeggt GmbH besucht. Bei diesem Besuch wird der respeggt-LMP über die Besonderheit der dort angelieferten respeggt-Eiprodukte und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiprodukten informiert.

6.3.2. Der respeggt-LMP muss seine Mitarbeiter*innen ausreichend über die Besonderheit der dort angelieferten respeggt-Eiprodukte und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiprodukten informieren. Das relevante Personal des respeggt-LMP muss die Anforderungen hinsichtlich des Umgangs mit respeggt-Eiprodukten kennen und erfüllen.

6.3.3. Der respeggt-LMP ist dafür verantwortlich und sorgt dafür, dass die respeggt-Eiprodukte bei allen Warenbewegungen nicht mit konventionellen Eiprodukten verwechselt werden und nur in segregierter Form zur Produktion von Lebensmitteln mit dem respeggt-Herzsiegel verwendet werden.

Der respeggt-LMP muss sämtliche Warenbewegungen vom Wareneingang über den Transport bis hin zur Lagerung, Weiterverarbeitung und Verpackung so gestalten, dass Verwechslungen mit konventionellen Eiprodukten oder Lebensmitteln ausgeschlossen sind.

Der respeggt-LMP organisiert seine Warenwirtschaftssysteme so, dass die respeggt-Eiprodukte zu jeder Zeit eindeutig und unmittelbar identifizierbar sind. Dies gilt auch für die innerbetriebliche Datenverarbeitung und das Belegwesen. Es muss eine Spezifikation für „respeggt Eier – Ohne Kükentöten“ im Warenwirtschaftssystem angelegt werden.

Alle respeggt-Systempartner einer respeggt-Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie die Etiketten für Horden, Container, Gebinde, Umverpackungen sowie für Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz „OKT“ (Ohne Kükentöten) bzw. „FoCC“ (Free of Chick Culling) oder dem von der respeggt GmbH bereitgestellten respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen (siehe Abb. 4).

Unsere Empfehlung: Kennzeichnen Sie Paletten, Gebinde und Umverpackungen, sowie Lieferscheine für respeggt-Eiprodukte und respeggt-Lebensmittel mit einer anderen als der üblicherweise von Ihnen verwendeten Farbe und verwenden Sie durchgehend in Ihrem Belegwesen bzw. Warenwirtschaftssystem den respeggt-Dokumentenstempel oder das respeggt-Herzsiegel (siehe Abb. 4).

6.3.4. Die respeggt-Eiprodukte müssen in der Wareneingangskontrolle mittels der auf dem Lieferschein des respeggt-ASW genannten Erzeugercodes für die R1-Eier auf ihre Echtheit kontrolliert werden. Dies ist auf der Website www.respeggt.com möglich. Die Systempartner können den oder die Erzeugercodes der R1-Eier in das dafür vorgesehene Suchfeld eingeben und somit kontrollieren, ob es sich wirklich um ein Eiprodukt handelt, das aus Eiern von respeggt-Legehennen hergestellt wurde.

6.3.5. Bei allen Produktionsschritten müssen die respeggt-Lebensmittel zu jeder Zeit eindeutig und unmittelbar identifizierbar sein. Dies erfolgt sowohl optisch mit dem respeggt-Herzsiegel auf dem Produkt als auch durch die Verwendung der Spezifikation „respeggt Eier – Ohne Kükentöten“ im Warenwirtschaftssystem.

6.3.6. Im Warenausgang müssen die respeggt-Lebensmittel zu jeder Zeit eindeutig und unmittelbar identifizierbar sein. Dies erfolgt optisch mit dem respeggt-Herzsiegel auf der Transport- bzw. Umverpackung. Eine Verwendung des respeggt-Herzsiegels auf der Endverbraucherpackung ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des respeggt-Styleguides und nach Freigabe durch die respeggt GmbH gestattet (siehe Anlage 8.1.).

6.3.7. Falls eingekaufte respeggt-Eiprodukte nicht vollständig in respeggt-Lebensmitteln verwertet werden können, ist es möglich die respeggt-Eiprodukte in konventionellen Lebensmitteln weiterzuverarbeiten und sie ebenfalls mit konventionellen Eiprodukten zu mischen. In diesem Fall dürfen die Lebensmittel nicht mit dem Mehrwert „Ohne Kükentöten“ bezeichnet oder dem respeggt-Herzsiegel versehen werden.

6.3.8. Die respeggt GmbH organisiert mindestens einmal pro Jahr einen Besuch bei dem respeggt-LMP, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt-Systemhandbuch hervorgehenden Anforderungen zu überprüfen. Der respeggt-LMP verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

7. Der respeggt-Fachbeirat

Ein Systemhandbuch ist selten ein statisches Dokument. Aufgrund von neuen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen müssen Systemhandbücher von Zeit zu Zeit ergänzt bzw. angepasst werden. Zu diesem Zweck hat sich ein respeggt-Fachbeirat konstituiert, der sich aus vier stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt: jeweils einem/r Vertreter*in der respeggt-PAC, der respeggt-BRÜ, der respeggt-ASW und der respeggt GmbH. Der/die Vertreter*in der Packstellen wird von den respeggt-PAC bestimmt. Die respeggt-Brütereien entsenden ebenfalls eine/n Vertreter*in in den respeggt-Fachbeirat. Der/die Vertreter*in der Aufschlagewerke wird von den respeggt-ASW bestimmt. Seit 2020 werden die respeggt-Fachbeiratsmitglieder jeweils für zwei Jahre von den jeweiligen Institutionen (Brütereien, Packstellen, Aufschlagewerke, respeggt GmbH) ernannt. Im Sinne einer einfachen Konstituierung des respeggt-Fachbeirats haben sich Frau Dr. Ana Blanco von der respeggt GmbH, Herr Wim Lettink als Geschäftsführer der Brüterei Ter Heerdt, Herr Hermann-Josef Hennes als geschäftsführender Gesellschafter der Eierhof Hennes GmbH und Herr Alexander Grewe von Bouwhuis-Enthoven B.V. bereiterklärt, den ersten respeggt-Fachbeirat zu bilden.

Der respeggt-Fachbeirat trifft sich mindestens einmal pro Jahr, um primär Entscheidungen über erforderliche Anpassungen des respeggt-Systemhandbuchs zu treffen. Der Fachbeirat bestimmt eine/n Vorsitzende/n, der/die kein/e Vertreter*in der respeggt GmbH sein darf. Der/die Vorsitzende vertritt den respeggt-Fachbeirat nach außen.

Je nach Bedarf kann jedes Fachbeiratsmitglied jederzeit eine Telefonkonferenz des Beirats einberufen, um über Anpassungen, Ergänzungen oder Streichungen von Textpassagen des respeggt-Systemhandbuchs zu beraten. Änderungen können nur einstimmig vom Fachbeirat beschlossen werden. In diesen Fällen hat der/die Vertreter*in der respeggt GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die vereinbarten Anpassungen unmittelbar den respeggt-Systempartnern mitgeteilt und auf der Webseite www.respeggt-group.com veröffentlicht werden.

Der/die Vertreter*in der respeggt GmbH im respeggt-Fachbeirat beruft die Sitzungen ein, leitet diese und erstellt die Protokolle.

Der respeggt-Fachbeirat kann mit einem einstimmigen Beschluss den Kreis der Beiratsmitglieder um weitere Stakeholder oder Branchenvertreter*innen bis zu einer maximalen Größe von 5 Personen bzw. Institutionen erweitern.

8. Anhänge

- 8.1. respeggt-Styleguide
- 8.2. Anleitung für das Supply Chain Monitoring System
- 8.3. Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast